

Bornheim, 07. Juli 2017

Stadt Bornheim  
Stadtplanungsamt  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim



**Stellungnahme zum Bauvorhaben auf dem Flurstück 620, Flur 15, Gemarkung Rösberg für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung (12.07.) und des Rats (13.07.), Tagesordnungspunkt 5**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben von dem o.g. Bauvorhaben Kenntnis erlangt und möchten dazu wie folgt Stellung nehmen.

Belästigungen durch Lärm- und Staubentwicklung sind während der Bauphase üblich und unvermeidbar. Zu beachten ist jedoch, dass die zum Bauplatz führende Stichstraße die einzige Zufahrt zu den Häusern Schwarzwaldstraße 45, 47, 49 und 51 bietet, die durch die Lagerung von Baumaterial oder den Betrieb von Baumaschinen erheblich verengt oder gar versperrt werden könnte.

Es können während der Bauphase keine wesentlichen Einschränkungen hingenommen werden, was die Fahrten zur Arbeit und für andere Erledigungen des täglichen Bedarfs angeht. Zudem muss die Müllabfuhr in den Wendehammer einfahren können und für Notfälle die Stichstraße jederzeit von der Feuerwehr oder Krankenwagen befahren werden können. Bereits unter den jetzigen Gegebenheiten können die Häuser erfahrungsgemäß in diesen Fällen nur rückwärts angefahren werden.

Wir empfehlen daher einen Ortstermin, um zu prüfen, wie während der Bauphase die Mobilität und Sicherheit der Anwohner in der Stichstraße gewährleistet werden kann.

Wie der Beschlussentwurf außerdem feststellt, ist die zum Bauvorhaben führende Stichstraße als Baustraße hergestellt und der Endausbau noch erforderlich. Die mittlerweile über 25 Jahre alte Baustraße befindet sich in einem beklagenswerten Zustand, der sich durch die geplante Baumaßnahme nicht verbessern dürfte. Die Anwohner nutzen die rechte Seite der Stichstraße seit jeher als Parkfläche. Diese Möglichkeit entfällt durch den Neubau zukünftig weitgehend. Bei dem vorgeschlagenen Ortstermin sollte daher die besondere Dringlichkeit des Endausbaus festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

